

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>747/2001</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss</b> <b>(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>29.11.2001</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Anerkennung des Vereins "Parität – Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V." als Träger der freien Jugendhilfe und als finanzschwacher Träger sowie Übertragung der Trägerschaft der Schulkinderhäuser Am Broich in Gladbach und Eichelstraße in Bensberg von dem Verein "Freizeit Aktiv e.V." auf den Paritätischen Trägerverein**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Verein „Parität - Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Der Verein „Parität - Paritätische Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“ wird als finanzschwacher Träger gemäß §§ 13 (4) und 18 (4) Kindertagesstättengesetz (GTK) anerkannt.
3. Dem Verein „Parität - Paritätischen Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“ wird zum 01.01.2002 die Trägerschaft über die Schulkinderhäuser Am Broich in Gladbach und Eichelstraße in Bensberg übertragen.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Seit über zwei Jahren berät der Verein „Freizeit Aktiv“, wie er langfristig gesichert die Trägerschaft über die beiden Schulkinderhäuser Am Broich in Gladbach und Eichelstraße in Bensberg gewährleisten kann. Ende letzten Jahres wurde die Lösung gefunden, für jedes Schulkinderhaus einen eigenen Trägerverein zu bilden, in der Annahme, dass durch die für jeden Verein geringere Belastung und durch die größere Nähe von Trägerverein und Einrichtung es leichter gelingen könnte, Eltern für die Vereins- und Verwaltungsarbeit zu gewinnen. Diese Lösung erwies sich aber nicht als tragfähig, weshalb die für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 18.01.2001 vorbereitete Vorlage zurückgezogen werden musste.

Die Beratung des Vereins „Freizeit Aktiv“ mit seinem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat zu der Lösung geführt, dem „Paritätischen Trägerverein“ die Trägerschaft über die beiden Schulkinderhäuser in Gladbach und Bensberg zu übertragen.

Der Verein „Freizeit Aktiv“ hat dies der Bürgermeisterin am 09.09.2001 mitgeteilt: „Der zur Zeit tätige Vorstand des Vereins bemüht sich seit langem, aus der Elternschaft der Einrichtungen einen Nachfolge-Vorstand zu gewinnen, der für die Arbeit des Vereins eine gesicherte Perspektive gewährleistet. Dies ist leider nicht gelungen. Wir sehen uns daher gezwungen, die Trägerschaft für die Einrichtungen zum 31.12.2001 aufzugeben. Dieser Beschluss wurde für das Schulkinderhaus Eichelstraße in der Mitgliederversammlung am 09.01.2001 und für die Einrichtung Am Broich in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04.09.2001 gefasst. Die Beschlüsse der Mitglieder beinhalten gleichzeitig den Wunsch, dass der Paritätische Trägerverein, Bergisch Gladbach, die Trägerschaft für die Einrichtungen übernimmt.“

Es folgte das Schreiben des Paritätischen Trägervereins vom 12.09.2001, in dem er seine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft über die beiden Schulkinderhäuser erklärte: „Wir erklären hiermit in Absprache mit dem Aufsichtsrat unseres Vereins für den Paritätischen Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V. unsere Bereitschaft, zum 01.01.2002 die Trägerschaft der o.g. Einrichtungen zu übernehmen und bitten Sie, uns durch einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach die Trägerschaft zu übertragen.“

## **Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe**

Der Verein „Parität - Paritätische Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg“ wurde am 30.09.1998 in Bergisch Gladbach gegründet. „Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Übernahme der Trägerschaft von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderer sozialer Dienste in der Stadt Leverkusen, dem Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis“ (§ 2 (2) der Vereinssatzung). Der Verein wurde am 26.11.1998 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bergisch Gladbach eingetragen und vom Finanzamt Bergisch Gladbach als gemeinnütziger Verein anerkannt. Mit Schreiben vom 20.12.1998 wurde der Paritätische Trägerverein vom Jugendamt Leichlingen als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt; Hintergrund für diese Anerkennung war die vorübergehende Übernahme der Trägerschaft über ein Schulkinderhaus in Leichlingen.

Da sich die Anerkennung des Paritätischen Trägervereins als freier Träger der Jugendhilfe durch die Stadt Leichlingen nur auf das Stadtgebiet von Leichlingen bezieht, ist eine gesonderte Anerkennung durch die Stadt Bergisch Gladbach erforderlich, wenn der Paritätische Trägerverein in Bergisch Gladbach tätig werden will. Einen entsprechenden Antrag hat der Paritätische Trägerverein am 17.10.2001 gestellt.

Da der Paritätische Trägerverein alle Voraussetzungen für diese Anerkennung erfüllt, empfiehlt die Bürgermeisterin dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), den Paritätischen Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V. gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz

(KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen auch in Bergisch Gladbach als freien Träger der Jugendhilfe anzuerkennen.

Zur Erinnerung: Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Dort heißt es u.a.: „(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.“

Das 1. Ausführungsgesetz zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen regelt unter § 25 die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe. Danach ist für die öffentliche Anerkennung das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist.

### **Anerkennung als finanzschwacher Träger**

Im Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK) wird unter den Absätzen 4 der §§ 13 und 18 über die Kostenträger der Bau- und Einrichtungskosten sowie der Betriebskosten der Kindertagesstätten in etwa gleichlautend Folgendes ausgeführt: Zur Entlastung von Trägern, die ohne einen besonderen Zuschuss die Tageseinrichtungen nicht führen können, da alle zumutbaren anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, erhöht sich der Zuschuss des Jugendamtes auf mindestens 91%.

Die Entscheidung darüber, welche Träger als finanzschwache Träger einzustufen und deren Kindertagesstätten mit mindestens 91% zu fördern sind, obliegt dem örtlichen Jugendamt. Dabei gehört die Entscheidung, welche Träger durch die Regelung der §§ 13 (4) und 18 (4) begünstigt werden, nach § 25 (1) GTK nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Der Verein „Parität - Paritätische Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“ erfüllt die Voraussetzungen eines finanzschwachen Trägers, weshalb die Bürgermeisterin empfiehlt, den Träger als solchen anzuerkennen.

### **Übertragung der Trägerschaft**

Um den Fortbestand der beiden Schulkinderhäuser zu sichern und dem Votum der Eltern- und Mitgliederschaft des Vereins „Freizeit Aktiv“ zu entsprechen, empfiehlt die Bürgermeisterin, dem Verein „Parität - Paritätischen Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“ zum 01.01.2002 die Trägerschaft über die Schulkinderhäuser Am Broich in Gladbach und Eichelstraße in Bensberg zu übertragen.

Gleichzeitig bedankt sich die Bürgermeisterin bei dem Verein „Freizeit Aktiv“ für sein langjähriges Engagement im Bereich der außerschulischen Betreuung und Förderung zum Wohle vieler Bergisch Gladbacher Kinder.

### **Anlage**

Satzung des Vereins „Parität - Paritätischen Trägervereins Leverkusen, Oberberg, Rheinberg e.V.“